

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/18 am 17.09.2018

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2018
3. Holzvermarktung über die kommunale Holzvermarktungs GmbH
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.07.2018
2. Vertragsangelegenheiten - Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung
3. Vertragsangelegenheiten - Verpachtung Feldjagd
4. Grundstücksangelegenheiten - Bauanträge
5. Mitteilungen und Anfragen

Niederschrift der Gemeinderatssitzung 07/18 am 17.09.2018

Öffentliche Sitzung:

Top. 1.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

Top. 2.

Die Niederschrift zur Öffentlichen Sitzungen vom 16.07.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 3. Holzvermarktung über die kommunale Holzvermarktungs GmbH

In der im Juli 2018 von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern für die Ortsgemeinden erstellten Mitteilungsvorlage zum Thema „Neustrukturierung der kommunalen Holzvermarktung“ wurde mitgeteilt, dass zu den Verwaltungsgeschäften, welche die Verbandsgemeinde gemäß § 68 Abs. 1 und 5 der Gemeindeordnung (GemO) führt, auch die Vermarktung des Holzes der Gemeinden zählt. Insofern nehmen die Verbandsgemeinden die Vermarktung des gemeindlichen Holzes als gesetzliche Aufgabe wahr. Die Verbandsgemeinden sind in ihrer Entscheidung frei, in welcher Form sie dieses Verwaltungsgeschäft organisieren. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Verbandsgemeinderates kann die Verbandsgemeinde als Gesellschafter in einer kommunalen Holzvermarktungs-GmbH tätig werden. Dieser Beschluss wurde am 04.09.2018 im Verbandsgemeinderat gefasst.

Die kommunale Holzvermarktungsorganisation wird über 7 Jahre vom Land aus dem kommunalen Finanzausgleich zu 100 % (jährlich 500.000 €) gefördert, so dass zumindest für diesen Zeitraum keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinden entstehen.

Die Ortsgemeinde selbst kann für ihren kommunalen Forstbetrieb auch eine andere Form der Holzvermarktung im Rahmen des § 68 Abs. 1 GemO beschließen. Die Ortsgemeinde hat die Möglichkeit der eigenständigen Wahrnehmung der Holzvermarktung. Sie kann aber auch die Aufgabe an einen dritten vergeben. Hier erfolgt keinerlei Förderung.

Folgendes zur Klarstellung:

- Für die waldbesitzenden Ortsgemeinden treten durch die Neustrukturierung der Holzvermarktung keine grundlegenden Veränderungen ein. Was bisher Landesforsten erledigt hat, macht nunmehr die kommunale Holzvermarktungsorganisation.
- Alle Entscheidungsbefugnisse bzgl. der Waldbewirtschaftung (Forsteinrichtungswerk und jährlicher Hauungs- und Kulturplan) liegen weiterhin uneingeschränkt beim jeweiligen Ortsgemeinderat.

- Die Erlöse aus dem Holzverkauf stehen den Ortsgemeinden zu und fließen - wie bisher - unmittelbar vom Holzverkäufer in die kommunale Einheitskasse.
- Der Brennholzverkauf an private Endverbraucher erfolgt unverändert vor Ort. Die Gemeinde bestimmt Preise, Lose, Abgabehöchstmengen und die Abwicklung des Kaufvertrages. Die Brennholzbestellung und die Überwachung der Selbstwerber zählen weiterhin zu den Aufgaben des Revierleiters.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat gegenüber der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises (als Aufsichtsbehörde) und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu erklären, welche Ortsgemeinden sich **nicht** dafür entschieden haben, ihr Holz aus dem Gemeindewald (mit Ausnahme des Brennholzes) ab 2019 über die kommunale Holzvermarktungs-GmbH zu vermarkten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ortsgemeinde Holzbach ihr Holz aus dem Gemeindewald (mit Ausnahme des Brennholzes) ab 2019 über die kommunale Holzvermarktungs-GmbH vermarktet.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 4. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über

- den Sachstand bezüglich des Bebauungsplans "An der Linnekaul 2. Bauabschnitt". Erst nach Begehung des Plangebiets durch die zuständige Landespflegerin wird der Planer einen vollständigen bzw. beschlussfähigen Entwurf des Bebauungsplans vorlegen; die Begehung soll im Oktober 2018 erfolgen.
- die Prüfungen der Elektrischen Anlagen und der Sicherheitsbeleuchtung unseres Gemeindehauses im August 2018 durch die TÜV Rheinland Industrie Service GmbH. Mit der Beseitigung der festgestellten "einfachen Mängel" wird die Elektro Franzen GmbH, Kirchberg beauftragt.
- die turnusmäßige Kontrolle der Bäume unseres Baumkatasters im Juli 2018 durch das Fachunternehmen Baumtechnik Scherer. Die notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die empfohlenen Pflegemaßnahmen sollen durch Mitarbeiter der Ortsgemeinde durchgeführt werden.

Nichtöffentliche Sitzung:

Top. 1.

Die Niederschrift zur Nichtöffentlich Sitzung vom 16.07.2018 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

Top. 2. Vertragsangelegenheiten - Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung

Bereits im Vorfeld der Sitzung war den Ratsmitgliedern der Entwurf des Vertrages zur "Straßen- und Außenbeleuchtung für kommunal-eigene Anlagen" zwischen der Ortsgemeinde Holzbach und innogy Netze Deutschland GmbH, 45128 Essen zur Verfügung gestellt worden. Die Vertragsanlage "Gebietskarte" ist nach Abschluss des Vertrages noch zu erstellen.

Der Vertrag soll den derzeit laufenden Vertrag zur Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen ersetzen und enthält die folgenden wesentlichen Elemente:

- Dienstleister ist - wie bisher - innogy
- Der Vertrag erstreckt sich - wie bisher - auf 76 Straßenleuchten
- Laufzeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2022
- Über die bereits im laufenden Vertrag vereinbarte Instandsetzung der Straßenleuchten hinaus beinhaltet der neue Vertrag auch die Instandsetzung des Straßenbeleuchtungsnetzes

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrages zur "Straßen- und Außenbeleuchtung für kommunal-eigene Anlagen" zwischen der Ortsgemeinde Holzbach und innogy Netze Deutschland GmbH gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf zu.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Top. 3. Vertragsangelegenheiten - Verpachtung Feldjagd

Der Vorsitzende informiert über das Gespräch der Mitglieder des Feld- und Waldausschusses mit den Pächtern des Jagdbezirks Holzbach am 09.09.2018.

Top. 4. Grundstücksangelegenheiten - Bauanträge

Der Vorsitzende informiert über gestellte Bauanträge für den Neubau eines Einfamilienhauses.

Top. 5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert über

- den von Einwohnern vorgetragenen Wunsch, dass die Ortsgemeinde die Qualität der Straßenbeleuchtung im Brunnenweg verbessert. Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Sachverhalt erst im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeinderates beraten bzw. entschieden werden soll, um den Ratsmitgliedern Gelegenheit zu geben sich die Gegebenheiten vor Ort anzusehen.
- das große Interesse an den durch die geplante Baulanderschließung des 2. Abschnitts "An der Linnekaul" entstehenden Bauplätzen. Angesichts der zu erwartenden Dauer der Planungs- und Erschließungsphase besteht im Rat Einvernehmen darüber, dass Holzbacher Bürgern/innen, die ihr Interesse an dem Kauf eines Bauplatzes erklärt haben, bereits zeitnah nach formeller Eröffnung des Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit angeboten werden soll, sich für eine der vorgesehenen Bauflächen zu entscheiden. Die Ortsgemeinde würde die ausgewählte Fläche reservieren und dem/der Bauinteressenten/in zusagen, dass ihm/ihr die Fläche nach Abschluss der Erschließungsmaßnahmen zum Kauf angeboten wird. In einer solchen Zusage wird auf die Unwägbarkeiten des Bebauungsplan- und des Baulanderschließungsverfahrens sowie die noch nicht fixierten Grundstückspreise, die zu gegebener Zeit von der Ortsgemeinde festgesetzt werden, hingewiesen.